

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des Bachelorstudiengangs „eHealth“ der FH JOANNEUM am Standort Graz

Auf Antrag der FH JOANNEUM vom 13.05.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des Bachelorstudiengangs „eHealth“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
<b>Antragstellende Einrichtung</b>	FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Kurzbezeichnung: FH JOANNEUM)
<b>Standorte der Einrichtung</b>	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	eHealth (StgKz 0414)
<b>Studiengangsart</b>	FH-Bachelorstudiengang
<b>Regelstudiendauer</b>	6 Semester
<b>ECTS</b>	180
<b>Aufnahmeplätze je Std.Jahr</b>	25
<b>Organisationsform</b>	Vollzeit (VZ)
<b>Akademischer Grad</b>	Bachelor of Science in Engineering (BSc oder B.Sc)

<b>Akkreditiert für den Standort</b>	Graz
<b>Informationen zum Änderungsantrag</b>	
<b>Beantrage Studiengangsbezeichnung</b>	Gesundheitsinformatik / eHealth
<b>1. neue Vertiefungsrichtung</b>	Gesundheitsinformationssysteme HIS
<b>2. neue Vertiefungsrichtung</b>	Digitale persönliche Assistenzsysteme DPA
<b>Aufstockung Aufnahmepätze je Std.Jahr</b>	45

## 2 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH JOANNEUM beantragte am 13.05.2014 die Akkreditierung der Änderung des Studienganges „eHealth“, am Standort Graz.

Am 03.07.2014 beschließt das Board der AQ Austria ein schriftliches Gutachten ohne Vor-Ort-Besuch zur Beurteilung der angestrebten curricularen Änderungen und der beantragten Umbenennung des Studienganges einzuholen und bestellt folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Tom <b>Gross</b>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 15.09.2014. Die Entscheidung wurde am 30.09.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 06.10.2014 rechtskräftig.

## 3 Antragsgegenstand

Die von der FH JOANNEUM beantragte Änderung betrifft die beiden FH-Bachelorstudiengänge „eHealth (EHB)“ (StgKz. 0414) und „Digitale persönliche Assistenzsysteme (DPA)“ (StgKz. 0730):

- Neben der curricularen Verschmelzung der beiden Studiengänge EHB und DPA soll es auch zu einer Namenserweiterung von „eHealth“ auf „Gesundheitsinformatik / eHealth“ kommen. Damit soll für das Marketing des Angebots eine klarere und leichter verständliche Bezeichnung erreicht werden.
- Die Kohortengröße von „Gesundheitsinformatik / eHealth“ beträgt ab 2014/15 45 AnfängerInnenstudienplätze (25 „EHB“ + 20 „DPA“).
- Die Vertiefungsrichtungen, die ab dem 4. Semester angeboten werden, heißen: Vertiefungsrichtung „Gesundheitsinformationssysteme HIS“ (Inhalte im Wesentlichen wie

bisher in EHB) und Vertiefungsrichtung „Digitale persönliche Assistenzsysteme DPA“ (Inhalte im Wesentlichen aus DPA hergeleitet).

- Inhaltliche Synergien ergeben sich aus der inhaltlichen Verschmelzung der bestehenden Curricula, personelle Synergien durch den Einsatz von MitarbeiterInnen des Instituts Informationsmanagement im neu aufgestellten Studiengang, ebenso wie die verstärkte gemeinsame Infrastruktturnutzung innerhalb des Departments am Standort Graz.

## 4 Zusammenfassung der Bewertungen des Gutachters

Auszug aus dem Gutachten:

„Der Änderungsantrag wurde im vorliegenden Gutachten insbesondere bzgl. der beantragten Namensänderung und inhaltlicher Änderungen, welche sich aus der Zusammenlegung der beiden bisherigen Studiengänge eHealth und Digitale persönliche Assistenzsysteme ergeben beurteilt. Die Prüfungskriterien gem. §17 (1): Studiengang und Studienmanagement wurden detailliert und insgesamt sehr positiv bewertet. An einigen Stellen wirken sich die Synergien der Zusammenlegung insgesamt sehr positiv aus – dies betrifft v.a. die Prüfungskriterien gem. §17 (2): Personal; gem. §17 (4): Finanzierung und Infrastruktur; gem. §17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung; sowie gem. §17 (6): Nationale und internationale Kooperationen. Die Qualitätssicherung gem. §17 (3) bleibt unverändert positiv.“

Daher ist insgesamt festzuhalten, dass die Qualität des abgeänderten Studienganges und die Namensänderung auf Basis der verfügbaren Informationen in den Antragsunterlagen eine positive abschließende Gesamtbeurteilung bekommen sollen.“

## 5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 beschlossen, dem Antrag der FH JOANNEUM vom 13.05.2014 in der überarbeiteten Version vom 01.07.2014 auf Akkreditierung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs „eHealth“, StgKz 0414 stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen sowie das Gutachten und stellte fest, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.

## 6 Anlagen

Gutachten (Version 11.07.2014)